



Spiegelgasse 6-12  
4001 Basel

Tel.: +41(61)2677 70 08  
E-Mail: sekretariat.zrd@jsd.bs.ch

## **Bericht der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft über ihre Tätigkeiten und Feststellungen für das Jahr 2021 / 2022**

### **Einleitende Bemerkungen**

Gemäss den in § 98 des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 3. Juni 2015 umschriebenen Aufgaben und Befugnissen überwacht die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft (nachfolgend: Aufsichtskommission) insbesondere die Einhaltung des Beschleunigungsgebots bzw. die Zeiträume, innerhalb deren Vorverfahren gegen bekannte Täterschaft zum Abschluss gebracht werden. Zu diesem Zweck prüft sie den zu ihren Händen von der Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft einmal jährlich erstatteten Rückständebericht. Darin sind alle Verfahren aufzuführen, deren Einleitung mehr als sechs Monate zurückliegt. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages hat die Aufsichtskommission die Abteilungen der Staatsanwaltschaft inklusive Jugendanwaltschaft und Ersten Staatsanwalt visitiert und sich auf der Grundlage der vorstehend erwähnten gesetzlichen Vorgaben ein aktuelles Bild zu den personellen, organisatorischen und betrieblichen Gegebenheiten gemacht.

Die Staatsanwaltschaft hat wie in jedem Jahr die Rückständelisten der einzelnen Abteilungen mit einem kurzen Begleitbericht (Rückständeberichterstattung per 1. Februar 2022) zusammengestellt. Dies wurde am 25. Februar 2022 der Aufsichtskommission zugestellt. Ausserdem wurde ein Vorabzug des Tätigkeitsberichts an den Regierungsrat, ein Schreiben betreffend die Prioritäten bei der Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung für 2021 und 2022 sowie die Umsetzungen der Empfehlungen aus dem Aufsichtsbericht vom 1. September 2021 beigelegt.

Anlässlich der am 28. / 30. März 2022 erfolgten Visitationen hat sich die Aufsichtskommission im Rahmen von rund zweistündigen Gesprächen von folgenden Kadermitarbeitenden der Staatsanwaltschaft informieren lassen: Sasha Stauffer, Erster Staatsanwalt, Hans Ammann und Michael Schäfer, Chef bzw. Stv. Chef Kriminalpolizei, Urs Müller sowie Severino Fioroni, Leiter bzw. Stv. Leiter Allgemeine Abteilung, Thomas Hofer und Karl Aschmann, Leiter bzw. Stv. Leiter der Abteilung für Wirtschaftsdelikte, Manuel Kiefer und Carola Eigenheer, Leiter bzw. Stv. Leiterin Strafbefehlsabteilung, Sarah-Joy Rae sowie Markus Boner, Abteilungsleiterin bzw. Stv. Abteilungsleiter Jugendanwaltschaft. Der Rückständebericht der Staatsanwaltschaft, der Inhalt der protokollierten Visitationsgespräche und die dabei abgegebenen Unterlagen bilden die Grundlage der nachfolgenden Ausführungen. Die Staatsanwaltschaft hat Gelegenheit erhalten, zu den einzelnen Protokollen der Visitation Stellung zu nehmen. Die Aufsichtskommission hat die Bemerkungen der Staatsanwaltschaft für die definitiven Protokolle berücksichtigt.

Am 1. März 2022 nahm die Aufsichtskommission Einsicht in 20 Dossiers, welche die Staatsanwaltschaft auf Einladung der Aufsichtskommission zusammengestellt hatte, in welchen nach Ansicht

der Staatsanwaltschaft verzögerndes Verhalten oder Obstruktion von Seiten der Verteidigung vorlag.

Am 24. März 2022 war der Präsident der Aufsichtskommission zusammen mit der Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements zu einem Hearing bei der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates eingeladen.

Mitte März 2022 erklärte Prof. Dr. Sabine Gless ihren Austritt aus der Aufsichtskommission; an den Visitationen nahm sie nicht mehr teil. Die Aufsichtskommission ist auch mit vier Mitgliedern handlungsfähig (§ 97 Abs. 1 GOG). Als Nachfolgerin von Frau Prof. Dr. Sabine Gless hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 24. Mai 2022 Frau Prof. Dr. Sarah Summers rückwirkend per 1. Mai 2022 gewählt; an dem vorliegenden Bericht hat Frau Prof. Dr. Sarah Summers nicht mitgewirkt.

## 1. Kriminalpolizei (Kripo)

1.1 Einleitend führt der Leiter Kripo gegenüber der Kommission aus, dass die aktuell immer noch andauernde Be- und Überlastung der Kripo auf die Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung im Jahr 2010 zurückgehe. Insbesondere die erhöhte Komplexität der Fälle und Fallführung und die erhöhten Begründungsanforderungen hätten zu den heute bestehenden Rückständen und zum gesetzwidrigen Aufschieben von Fällen in grosser Zahl geführt. Im Jahresbericht 2021 der Staatsanwaltschaft wird ausgeführt, dass die Kripo mit ungenügenden personellen Ressourcen arbeite. Solange dieser Zustand andauere, sei sie weiter gezwungen, in sehr vielen Strafverfahren die gesetzlichen Vorgaben der Strafprozessordnung systematisch zu verletzen. Dieser Zustand sei rechtsstaatlich nicht haltbar.

1.2 Nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kripo könnten mit der Belastung gleich gut umgehen; es seien negative Auswirkungen auf das Arbeitsklima und bei einzelnen auf die Motivation festzustellen. Mitarbeitende würden unter der Belastungssituation leiden, die Krankheitsrate sei erhöht und es gebe auch vermehrt Mitarbeitende mit «Burn-out». Ausserdem gebe es eine Reihe von Mitarbeitenden, die aus gesundheitlichen Gründen keinen Pikett-Dienst leisten könnten.

1.3 Die im letzten Jahr abgeschlossene Strukturanalyse Kripo («STRAK») habe sich auch mit der strukturellen Überlastung befasst. Das Ergebnis der Analyse sei die auf den 1. Januar 2022 umgesetzte Organisationsreform samt Optimierung gewisser Abläufe. Insbesondere habe man mit der Reform die Flexibilität für den Ressourceneinsatz erhöhen wollen.

1.4 Es gebe jetzt grössere Dezernate, die in Vermögenskriminalität, Gewaltkriminalität, Betäubungsmittel- und Strukturkriminalität sowie Digitale Kriminalität aufgeteilt seien, ausserdem gebe es noch das Dezernat Forensik, die frühere Kriminaltechnische Abteilung. Insgesamt würden für die Kriminalpolizei sieben Staatsanwältinnen und Staatsanwälte arbeiten. Die Zusammenarbeit mit der AA und der WA sei verbessert worden, es gebe keine systemischen Probleme mehr. So seien z.B. die Anforderungen an Qualität der Ermittlungen sowie an die formellen Entscheide zwischen den Abteilungen jetzt besser geklärt. Auch seien sog. «ungebundene Kräfte» eingeführt worden (Mitarbeitende, die turnusmässig für kurzfristige Einsätze zur Verfügung stehen). Man sei dadurch insgesamt flexibler in der Fallbearbeitung, die Spezialisierung sei wegen der Qualität beibehalten worden, die Dezernatsführung sei geregelt und die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte seien von Anfang an involviert. Die Rapport-Struktur sei ausserdem verbessert, auch würden administrative Verfahren, die gleich erledigt werden können, schneller bearbeitet, und die administrative Arbeit sei durch den vermehrten Einsatz einer Assistenz reduziert; auch gebe es eine Ausbildungsgruppe als neues Kompetenzzentrum, das sich um neue Themen wie z.B. die Siegelung kümmert. Die Umsetzung der Strukturreform sei gut angelaufen, man erhoffe sich einen Effizienzgewinn, da innerhalb der neu formierten Dezernate die Ressourcen besser aufgeteilt werden könnten.

1.5 Die Kripo verzeichne pro Jahr ca. 18'000 Eingänge und ca. 6'200 Ausgänge; pendent seien 5'200, davon beträfen rund 1'800 Rückstände. Der Rest seien Fälle mit unbekannter Täterschaft. Die Ausgänge von ca. 6'200 teilten sich wie folgt auf: Strafbefehl ca. 1'000, Einstellungsverfügung, Nichtanhandnahme ca. 2'500, Requisitionen ca. 700, ca. 1'800 Fälle an die AA, rund 200 an WA (12'600 Fälle mit unbekannter Täterschaft würden ins Archiv verschoben, wenn sich kein Ermittlungsansatz zeige; diese würden zumeist in der Verjährung enden).

1.6 Rund 800 Fälle würden wegen Prioritäts- und Ressourcengründen nicht bearbeitet, was rechtsstaatlich problematisch sei. Die aufgeschobenen Fälle seien im Vergleich zum letzten Jahr gleichgeblieben, diese machten fünf bis zehn Fälle pro Monat aus, also ca. 100 pro Jahr. Erledigt würden diese durch formelle Entscheidungen wie Rückzug oder Verjährung; 1/6 dieser Fälle werde pro Jahr umgesetzt. Im Unterschied zur letzten Berichtsperiode konnte die verbleibende Zahl nicht bearbeiteter Fälle nicht weiter reduziert werden. Im Vergleich zum letzten Jahr geben diese Zahlen zu keinen Bemerkungen Anlass.

1.7 Betreffend das Projekt weiterer Digitalisierung führt die Leitung aus, dass die Kripo bei allem mitmache, was die übrigen Abteilungen auch täten: insbesondere eingegangene Schreiben würden eingescannt und beschriftet, was zu einer Arbeitersparnis führe, auch die Erstellung des Aktenverzeichnisses funktioniere digital, der Lage- und Inforapport sei abgeschafft worden, da z.B. die aktuelle Lage am PC abgebildet werden könne. Der Austausch mit anderen Dienststellen sei elektronisch noch rudimentär, nur mit dem Appellationsgericht gebe es eine elektronische Aktenübermittlung, nicht aber mit dem Strafgericht.

1.8 Angesprochen auf das generelle Verhältnis der Kripo zur Verteidigung ist die Abteilungsleitung der Auffassung, dass der Umgang professionell, sachlich und korrekt sei. Es gebe nur Schwierigkeiten in Einzelfällen. Für die Kripo gebe es zwar heute bei manchen Verfahrensschritten einen Zusatzaufwand, aber keine grundsätzliche Verzögerung. Dies sei nur beim Thema der Siegelung anders, die häufig mit dem einzigen Zweck der Verzögerung verlangt werde.

1.9 Zu einzelnen Fallkategorien, die die Aufsichtskommission in den letzten Jahren besonders beachtet hat, führt die Kripo folgendes aus:

1.9.1 Amtsdelikte: Die Kripo achte heute mehr darauf, die Verfahren gegen Amtsträger, wenn immer möglich, aktiv zu führen. Bei diesen Fällen leite die Kripo keine Sistierung in die Wege, auch dann nicht, wenn es sich um Anzeige und Gegenanzeige handle und/oder Querulanten betroffen seien. Manchmal müsse auch der Ausgang eines anderen Verfahrens abgewartet werden.

1.9.2 Sexualdelikte: Auf der Rückständeliste seien keine schweren Delikte aus dieser Kategorie aufgeführt. Die auf den Listen verbleibenden Sexualdelikte seien ausschliesslich Pornographie-Fälle, bei denen die Kripo eine Meldung von Fedpol erhalten habe; hierbei bestehe kein unmittelbarer Handlungsdruck, sondern es seien Standardermittlungen, die anhand genommen würden, wenn es zeitlich passe.

1.9.3 Häusliche Gewalt: Auf die Frage, wie sich die veränderte Rechtslage auf die Arbeit der Kripo auswirke, teilte die Kripo mit, dass diese mit der AA zusammenarbeite und es seit 2020 Vorgaben für die Vorgehensweise durch die Staatsanwaltschaft gebe. Sistierungen solcher Verfahren würden durch die AA vorgenommen, die Abklärungen durch die Kripo; ausserdem gebe es die neue Weisung, dass in diesen Fällen zeitnah mit ungebunden Kräften zu arbeiten sei.

1.9.4 Die Aufsichtskommission hat die Erklärungen zu den drei Fallkategorien zur Kenntnis genommen.

1.10 Die Kripo hat unter der neuen Leitung in den letzten Jahren den Vorgaben der Aufsichtskommission entsprechend Ordnung in die nicht bearbeiteten Fälle gebracht; sie wendet dabei generell

abstrakte Kriterien an und es sind die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die darüber entscheiden, welche Fälle nicht bearbeitet werden. Die Aufsichtskommission nimmt diese Entwicklung mit Anerkennung zur Kenntnis, wiewohl das Ziel bleiben muss, die Fallkategorie der «aufgeschobenen» Fälle möglichst zeitnah obsolet werden zu lassen.

1.11 Die Kripo hat unter den Bedingungen ungenügender bzw. jedenfalls knapper Ressourcen mit der Strukturreform getan, was sie für die Steigerung der Effizienz tun konnte. Ob dies genügt, um auf mittlere Frist die «aufgeschobenen» Fälle ganz abzubauen und keine Rückstände mehr zu produzieren, die das Beschleunigungsgebot verletzen, ist eher unwahrscheinlich.

## **2. Allgemeine Abteilung (AA)**

2.1 Die AA konnte 2021 total 1'993 Fälle erledigen, was etwas über dem Durchschnitt der letzten sechs Jahre liegt (Durchschnitt 2015-2020: 1'897 Fälle). Auch sind mehr Fälle ausgegangen (1'785) als eingegangen (1'651). 2019 und 2020 waren die Ausgänge jeweils tiefer als die Eingänge (2019: E 1'830, A 1'644; 2020: E. 2'009, A 1'920).

2.2 Trotzdem haben die Rückstände gegenüber dem Vorjahr mit 770 Fällen, die älter als 6 Monate sind, erneut zugenommen und einen neuen Höchststand erreicht. Bereits per 1. Februar 2021 war die Zahl mit 731 hängigen Verfahren sehr hoch, während sich die Rückstände in den Jahren 2015-2019 durchschnittlich auf 457 und von 2015-2018 gar bloss auf 423 Fälle beliefen.

2.3 Ein deutlicher Anstieg der Rückstände ist auch bei denjenigen Verfahren zu konstatieren, bei denen die Anzeige schon 24 Monate und länger zurückliegt. Waren es 2019 noch 234 und 2020 253 Fälle, sind diese 2021 auf 350 angewachsen. Auch wenn man nur die sog. Hauptverfahren berücksichtigt, so waren dies 2021 150 Fälle gegenüber 124 im Jahr 2020 und 98 in Jahr 2019.

2.4 Als Gründe für die erneute Zunahme der Rückstände wird von der Staatsanwaltschaft zum einen der Wechsel in der Abteilungsleitung und der Abgang von drei erfahrenen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten erwähnt. Gerade den Leitenden Staatsanwalt und drei Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in einem Jahr zu ersetzen, war für die AA zweifellos eine grosse Herausforderung, auch wenn bei einem Bestand von 23 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten immer wieder einmal damit gerechnet werden muss, dass jemand die Abteilung verlässt.

2.5 Zudem sind zwei Staatsanwälte mehrere Monate lang krankheitshalber ausgefallen, und auch die Pandemie hat das Arbeiten bis zu einem gewissen Grad erschwert. So konnte u.a. eine Untersuchungsbeamtin wegen einer Maskentragdispens nur im Homeoffice arbeiten und deshalb keine Einvernahmen durchführen.

2.6 Bei den letzten drei Visitationen wurde von der AA jeweils darauf hingewiesen, dass die Angeeschuldigten und ihre Rechtsvertretungen in vielen Fällen von den ihnen zustehenden Rechten teilweise exzessiv Gebrauch machen würden, wodurch den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, z.B. durch Stellungnahmen bei Beschwerden, zum Teil erhebliche Mehrarbeit entstehe, was wiederum zu Verzögerungen beim Abschluss der Verfahren führe.

2.7 Die AA hat deshalb der Aufsichtskommission auf deren Wunsch anfangs März dieses Jahres 20 solche Verfahren präsentiert, damit sich diese ein eigenes Bild machen kann. Beim Studium der Akten konnte die Aufsichtskommission feststellen, dass es tatsächlich Fälle gibt, die durch häufige Eingaben, Beschwerden etc. durch Verteidigungen teilweise signifikant verzögert werden. Dies traf allerdings nur auf gut die Hälfte der unterbreiteten Verfahren zu. Wenn ein- oder zweimal von der Verteidigung eine Fristerstreckung für eine Stellungnahme verlangt, einmal eine Haftbeschwerde erhoben oder eine Einvernahme wegen Verhinderung der Verteidigung verschoben werden muss,

so ist dies in einem durchschnittlichen Strafverfahren nichts Aussergewöhnliches. Wie häufig solche Fälle, in denen das Verfahren durch die Verteidigung stark verzögert werden, im Vergleich zu allen übrigen Fällen sind, konnte die AA nicht sagen.

2.8 Bei der Durchsicht der Rückständelisten ist aufgefallen, dass in zahlreichen Fällen, bei denen seit der Anzeige schon 24 Monate und mehr vergangen sind, die in früheren Rückständeberichten gemachten Abschlussprognosen nicht eingehalten werden konnten. Dies lag u.a. daran, dass jemand wieder neue Delikte begangen hat, so dass das Verfahren nicht plangemäss abgeschlossen werden konnte. In der Mehrzahl der Fälle wurde dagegen angeführt, dass man den Fall wegen dringend zu bearbeitender Haftfälle oder schlicht wegen Arbeitsüberlastung mit anderen Verfahren nicht weiter bearbeiten bzw. abschliessen konnte.

2.9 Haftfälle müssen vordringlich behandelt werden, um etwa ein «Übersitzen» zu verhindern (Art. 5 Abs. 2 StPO). Auch besteht eine Weisung der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft, welche schweren Straftaten prioritär zu bearbeiten sind (Tötungsdelikte, schwere Gewaltdelikte, Raubüberfälle, schwere Sexualdelikte, Menschenhandel, schwere Delikte gegen Eigentum und Vermögen, Einbruchdiebstahl). Soweit die Aufsichtskommission das beurteilen kann, hält sich die AA an diese Vorgaben.

2.10 Kritisch ist jedoch, dass etliche der übrigen Verfahren liegen gelassen werden, was dem Beschleunigungsgebot widerspricht. Diese Problematik ist der Abteilungsleitung an sich bewusst, doch sieht sie bei einer durchschnittlichen Fallbelastung von 67 Verfahren pro Staatsanwältin/Staatsanwalt kaum Spielraum für eine wesentliche Verbesserung. Spezielle organisatorische Vorkehrungen dagegen, dass Fälle nicht liegen gelassen werden, gebe es nicht. Man bespreche die Rückstände mit den einzelnen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten mindestens zweimal pro Jahr und würde alles unternehmen, um die Verfahren rechtzeitig abzuschliessen, aber die Prioritäten seien anderweitig gebunden und die Manövriermasse sei klein.

2.11 Die Abteilungsleitung nimmt an, dass die AA im nächsten Jahr zwei zusätzliche Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte erhalten wird, was eine gewisse Verbesserung der Situation bringen sollte. Allerdings sei auch vorgesehen, dass die Kripo mehr Personal bekommt. Dies dürfte nach Auffassung der Abteilungsleitung zur Folge haben, dass die Kripo dann mehr Fälle an die AA überweisen kann, was den Effekt der zusätzlichen Stellen bei der AA zumindest teilweise wieder zunichtemachen könnte.

2.12 Wie in den Vorjahren hat die Aufsichtskommission zusammen mit der Abteilungsleitung auch diverse Einzelfälle näher angeschaut, bei denen schon vor zwei Jahren und länger Anzeige erstattet worden ist. Darunter waren auch mehrere Fälle, bei denen in früheren Rückständeberichten davon ausgegangen wurde, dass diese rascher fertiggestellt werden können. Die auf Anfrage der Abteilungsleitung von den verschiedenen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zu diesen Fällen erteilten Auskünfte lauteten vielfach dahingehend, dass beabsichtigt sei, die meisten dieser Fälle noch in diesem Jahr abzuschliessen, jedoch nur sofern keine Haftfälle dazwischenkommen. Haftfälle gehen jedoch regelmässig ein und müssen unter den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten verteilt werden; dabei hat die Abteilungsleitung nicht viel Spielraum, einzelne Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte damit zu verschonen.

2.13 Bereits in den letzten drei Berichten der Aufsichtskommission wurde auf zwei besonders aufwändige Verfahren wegen fahrlässiger Tötung im Medizinalbereich aus den Jahren 2014 und 2015 hingewiesen. Dabei handelt es sich um typische Fälle, bei denen durch die Verteidigung praktisch sämtliche Rechtsmittelmöglichkeiten ausgeschöpft wurden, was andauernd zu enormen Verzögerungen führte. Im einen Fall konnte die Anklageschrift unterdessen erstellt werden, doch war zum Zeitpunkt der Visitation noch ein Ausstandsbegehren gegen den verfahrensleitenden Staatsanwalt beim Appellationsgericht hängig. Sollte dieses gutgeheissen werden, besteht eine grosse Gefahr, dass die untersuchten Straftaten verjähren, da eine Einarbeitung einer neuen Verfahrensleitung in

den äusserst komplexen Sachverhalt viel Zeit beanspruchen und die neue Verfahrensleitung dadurch auch mit der Bearbeitung ihrer übrigen Fälle in Rückstand geraten würde.

2.14 Im anderen Fall sind zurzeit Beschwerden gegen Aufträge für ein Obergutachten hängig, und es werden weitere Beschwerden erwartet. Da die Verjährungsfrist am 1. Februar 2024 abläuft, sieht es im Moment danach aus, dass dieses Verfahren schliesslich zufolge Eintritts der Verfolgungsverjährung eingestellt werden muss.

2.15 Zusammenfassend ist festzustellen, dass mehrere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte überlastet sind und deshalb in zahlreichen Fällen dem Beschleunigungsgebot nicht nachkommen können. Es muss angenommen werden, dass sich dieser Zustand in Zukunft ohne neue Massnahmen und ohne zusätzliches Personal kaum ändern wird. Zu beobachten bleibt, ob die Eingänge wieder zunehmen werden.

### **3. Abteilung für Wirtschaftsdelikte (WA)**

3.1 Ein Vergleich der statistischen Zahlen der WA des Jahres 2015 mit denjenigen des Berichtsjahres ist eindrücklich: So gingen im 2015 366 neue Fälle ein; im 2021 waren es 507 Neueingänge, was eine Zunahme um beinahe 40% bedeutet. Rückständige Fälle waren im 2015 108 zu verzeichnen; anfangs 2022 waren es mit 224 mehr als doppelt so viele. Diese drastische Entwicklung rechtfertigt es, die Zahlen detailliert zu betrachten:

3.2 Eingangszahlen der Jahre 2015-2021: 366, 451, 655, 512, 484, 529, 507; Ø500.

Rückstände der Jahre 2015-2022: 108, 110, 127, 257, 233, 144, 196, 224; Ø175.

Pendente Verfahren der Jahre 2017-2021: 528, 564, 430, 517, 563; Ø520.

Erledigte Verfahren der Jahre 2017-2021: 443, 545, 581, 403, 383; Ø471.

3.3 Aus diesen detaillierten Zahlen ergeben sich die folgenden Schlussfolgerungen: Eingangszahlen und Rückstände haben zwischen 2015 und 2021 insgesamt massiv zugenommen. Die Eingangszahlen schwanken dabei in einem nicht sehr grossen Ausmass (mit Ausnahme eines kurzfristigen Anstiegs in den Jahren 2017 und 2018); ihr Trend ist deutlich wachsend. Eine vergleichbare Entwicklung zeigen die rückständigen Verfahren. Auch sie schwanken über die Jahre mit einem kürzeren starken Anstieg und Höchstständen in den Jahren 2018 (257) und 2019 (233) und mit einer insgesamt steten Zunahme von 108 im Jahr 2015 auf 224 Verfahren anfangs 2022 an. Die Zahlen der pendenten Verfahren schwanken bei leicht zunehmendem Trend. Demgegenüber sind die erledigten Verfahren in den letzten zwei Jahren rückläufig und dies auch im Vergleich zu den Zahlen, wie sie im Jahr 2017 erstmals erhoben wurden. Diese negativen Entwicklungen haben sich auch gegenüber dem Vorjahresbericht verstärkt. Als langjähriger Trend folgt daraus, dass die WA bei steigenden Eingangszahlen und pendenten Verfahren abnehmende Erledigungszahlen und steigende Rückstände aufweist.

3.4 Diese Entwicklungen können nicht mehr auf zufällige Schwankungen zurückgeführt werden, zumal die Neueingänge auch stetig zunehmen. Die Überlastung der Abteilung kann daher weder allein durch einzelne Ausfälle wegen Krankheit und Fluktuationen beim Personal noch durch COVID-bedingte Arbeiterschwernisse noch durch die seit Jahren in der Phase der Untersuchung befindlichen Grossfälle organisierter Kriminalität verursacht sein; ebenso wenig ist dafür allein die grössere Zahl zusätzlicher Delikte im Zusammenhang mit COVID-19-Krediten verantwortlich. Die Ursache für die Überlastung der WA liegt vielmehr in der Summe der aufgeführten und von der Leitung WA selbst identifizierten Faktoren und damit in einer seit Jahren nicht ausreichenden Personalsituation. Die negativen Entwicklungen sind daher struktureller Art. Damit erübrigt sich für die Aufsichtskommission die in ihrem vergangenen Bericht für das Jahr 2020/2021 (Ziff. 3.4) in Aussicht gestellte Gewichtung der einzelnen Faktoren, welche die Belastungen der WA konkret ausmachen. Auch das Abklären und Ergreifen möglicher organisatorischer Massnahmen sind daher

nicht mehr ausreichend zur Lösung der erkannten Schwierigkeiten. Ebenso erweisen sich die bisher ergriffenen personellen Massnahmen als nicht ausreichend; sie haben bloss eine noch stärkere Zunahme der Rückstände und eine weitere Abnahme der Erledigungen abbremsen, nicht aber eine Umkehr der Trends bewirken können.

3.5 Diese Schlussfolgerung wird auch durch die Tatsache gestützt, dass die WA knapp eineinhalb Jahre benötigen würde allein für die Erledigung ihrer gegenwärtigen Pendenzen (563 per Ende 2021 pendente Verfahren bei rund 400 im 2021 erledigten Verfahren). Die WA benötigt zusätzliches Personal zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

3.6 Diese Einschätzung der Lage der WA berücksichtigt insbesondere die Entwicklungen der Fallzahlen über den Zeitraum von rund acht Jahren. Sie deckt sich mit den Schilderungen der Staatsanwaltschaft in ihrem Jahresbericht 2021. Unter Ziff. 3.2 legt die Staatsanwaltschaft dar, dass die «WA ohne baldige Erhöhung des Personalbestandes immer mehr Gefahr (läuft), dass sich Verfahren türmen, welche nicht mehr zeitgerecht und in der notwendigen Qualität bearbeitet und abgeschlossen werden können». Dies muss verhindert werden.

3.7 Bei den rückständigen Fällen hat die Aufsichtskommission wiederholt festgestellt, dass Anklagen besonders in einzelnen Verfahren im Zusammenhang mit einem Konglomerat von Fällen, welche seit Jahren in der Phase der Untersuchung sich befinden und im Umfeld der organisierten Kriminalität basieren, aufgeschoben werden mit der Begründung, dass die Täterschaft während der Untersuchung weiter delinquiere und solche neuen Delikte noch vor der Anklageerhebung ermittelt und untersucht werden müssten. Im Rahmen der laufenden Visitation ergänzte die Leitung WA, dass auch in zeitlicher Hinsicht ein Problem darin bestehen würde, die Anklagen überhaupt zu verfassen. Auch dieser Umstand beleuchtet die strukturelle Problematik der personellen Unterdeckung in der WA. Die Aufsichtskommission erachtet die Situation als besorgniserregend, wenn der Zeitpunkt einer Anklage zugunsten weiterer Untersuchungen aufgeschoben wird, weil die Ressourcen für das Verfassen der Anklage und für weitere Untersuchungen nicht gleichzeitig vorhanden sind. Das geschilderte Aufschieben verletzt das Gebot der Verfahrensbeschleunigung. In Verfahren, in welchen die Verjährung relevant näher rückt, hat eine Anklage zu erfolgen, auch wenn neue Delikte parallel zu ermitteln resp. zu untersuchen sind; diese haben gegebenenfalls mit einer ergänzenden Anklage zur Beurteilung zu gelangen. Für ein entsprechendes gesetzeskonformes Vorgehen muss das erforderliche Personal vorhanden sein. Die Situation der WA erfordert daher gezieltes und möglichst auch zeitnahes Handeln.

3.8 Die Leitung WA legte dar, dass neben den im Berichtsjahr bewilligten drei Kriminalistenstellen drei weitere erforderlich seien, zudem eine zusätzliche Staatsanwältin-/Staatsanwalts-Stelle für eine zeitgerechte Behandlung des erwähnten Tatkomplexes im Umfeld der organisierten Kriminalität. Weiter geht die Leitung WA davon aus, dass für die Bearbeitung der rund 100 COVID-Verfahren (Kreditbetrüge, Betrüge betr. Arbeitslosenentschädigungen u.a.) drei auf drei Jahre befristete Staatsanwältin/Staatsanwalts-Stellen erforderlich seien.

3.9 Die Aufsichtskommission liess sich zur nun abgeschlossenen Strukturanalyse Kripo mit der Umwandlung der früheren Fachgruppen in grössere Dezernate informieren insbesondere im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die WA. Da die Umsetzung erst vor Kurzem abgeschlossen worden sei, wären Schlussfolgerungen noch nicht möglich. Die Erwartungen der WA hinsichtlich möglicher Optimierungen von Ressourcen sind indessen nicht hoch, da Strukturveränderungen nicht zwingend eine höhere Qualität und Vorteile für die WA zur Folge haben müssten; die Probleme der Schnittstellen zwischen der Kripo und der WA würden weiter bestehen. Die Aufsichtskommission erachtet diese Einschätzung für schlüssig.

3.10 Schliesslich liess die Aufsichtskommission sich über ausgewählte Einzelfälle informieren. Die dabei erteilten Auskünfte sind für die Aufsichtskommission nachvollziehbar.

#### 4. Strafbefehlsabteilung (SBA)

4.1 Die durch die SBA mittels Strafbefehl erledigten Verfahren haben im Berichtsjahr mit 17'829 gegenüber 15'965 im Jahr 2020 erheblich zugenommen, liegen aber immer noch deutlich unter den Zahlen von 2017-2019, als jeweils deutlich über 20'000 Strafbefehle ausgestellt wurden. Die Zahl der erlassenen Strafbefehle ist in erster Linie von den von der Kantonspolizei überwiesenen Fällen abhängig, und die SBA hat darauf keinen Einfluss.

4.2 Gemäss Auskunft der Abteilungsleitung gab es im vergangenen Jahr wegen Widerhandlung gegen Corona-Bestimmungen zusätzliche Fälle, die im dreistelligen Bereich lagen und damit im Vergleich mit der Gesamtmenge der Verfahren nicht gross ins Gewicht fielen. Es handelte sich dabei vor allem um Verfahren wegen Missachtung der Maskenpflicht, Nichteinhaltung von Schutzbestimmungen durch Gastrobetriebe und Einreisens ohne negativen Coronatest.

4.3 Insgesamt wurden 2021 von der SBA rund 800 Verfahren mehr erledigt, als eingegangen sind. Die auf den Stichtag ausgewiesenen Pendenzen haben mit 2'406 Fällen gegenüber 2020 um rund 600 Fälle abgenommen.

4.4 Die Summe der Rückstände beläuft sich per 1. Februar 2022 auf 258 Fälle, was zwar leicht mehr ist als per 1. Februar 2021, aber im Vergleich zu den Vorjahren immer noch einen klaren Rückgang bedeutet. Dies ist erfreulich, hängt aber wohl auch mit der kleineren Zahl von Überweisungen in den Jahren 2020 und 2021 zusammen (Eingänge 2019: 24'228, 2020: 15'985; 2021: 17'634).

4.5 Bei der Durchschnittsdauer vom Zeitpunkt des Falleingangs bis zur Erledigung durch einen Strafbefehl wurde in der Statistik auf Wunsch der Aufsichtskommission neu zwischen standardisierten Strafbefehlen, die den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten nur einen ganz geringen Aufwand verursachen, und Strafbefehlen, die durch die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte individuell geprüft und beurteilt werden mussten, unterschieden. Bei den standardisierten Strafbefehlen, die rund zwei Drittel der Verfahren ausmachen, betrug die Bearbeitungszeit im Durchschnitt einen Monat, bei den übrigen Fällen vier Monate, was nicht zu beanstanden ist.

4.6 Die Einsprachequote war mit 5,8% zwar leicht höher als 2020 (4,7%), aber immer noch viel tiefer als etwa 2015 (11%) oder 2016 (8%). Sehr viele Einsprachen wurden verspätet eingereicht (2021:42%, 2020: 45%), so dass das Strafgericht in diesen Fällen lediglich über die Rechtzeitigkeit der Einsprache befinden musste. Wieso häufig die Einsprachefrist verpasst wird, entzieht sich der Kenntnis der Abteilungsleitung.

4.7 Was die Gründe für Einsprachen und deren Häufigkeit angeht, so wurde bei den letzten beiden Visitationen auf ein Forschungsprojekt von Prof. Dr. Marc Thommen von der Uni Zürich hingewiesen, der eine empirische Untersuchung zur Häufigkeit und zu den Ursachen von Einsprachen in den Kantonen Bern, Neuenburg, St. Gallen und Zürich durchgeführt hat. Prof. Thommen hat sein Forschungsprojekt unterdessen auch auf den Kanton Basel-Stadt ausgeweitet. Gemäss Einschätzung der Abteilungsleitung werden jedoch im laufenden Jahr noch keine Ergebnisse verfügbar sein.

4.8 Bezüglich Personalkapazitäten ist die SBA recht gut aufgestellt. Bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten konnte im letzten Jahr eine zusätzliche Vollzeitstelle geschaffen werden, die im Oktober besetzt wurde.

4.9 Es kommen allerdings aufgrund von Gerichtsentscheiden je länger desto mehr neue Arbeiten auf die SBA zu. So wurde früher Strafbefehlen, die gegenüber Beurteilten mit nichtdeutscher Muttersprache ausgestellt wurden, lediglich ein Infoblatt in zahlreichen Fremdsprachen mit diversen Hinweisen beigelegt. Diese Praxis wurde vom Bundesgericht als unzulässig bezeichnet, so dass neu das Urteilsdispositiv und die Rechtsmittelbelehrung in die Muttersprache der beurteilten Person übersetzt werden müssen, was nicht immer einfach ist und für die Kanzlei einiges an Mehrarbeit



zur Folge hat. Einen grossen Aufwand verursachen auch nicht zustellbare oder nicht abgeholte Strafbefehle, kommen doch gemäss den Angaben der Abteilungsleitung täglich 60 bis 70, manchmal sogar bis zu 100 Couverts von der Post wieder zurück, bei denen weitere Nachforschungen nötig sind. Die SBA war deshalb in der Kanzlei zusätzlich auf eine befristet angestellte Sachbearbeiterin angewiesen und hat nun für das Budget 2023 eine weitere feste 100%-Kanzleistelle beantragt.

4.10 Im Weiteren dürfen die Strafbefehle gemäss einem Urteil des Appellationsgerichts seit einiger Zeit nicht mehr mit einer Faksimile- oder einer eingescannten Unterschrift versehen werden. Vielmehr müssen sie von einer/einem Staatsanwältin/Staatsanwalt von Hand unterschrieben werden. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind daher zusammen insgesamt zwei Stunden pro Tag mit Unterschreiben beschäftigt. Die Staatsanwaltschaft hat gegen das Urteil des Appellationsgerichts Beschwerde beim Bundesgericht erhoben; der Entscheid steht noch aus.

4.11 Eigentlich könnte unterdessen der Eintritt der Rechtskraft auf den Entscheiden (PDF-Dokumente) elektronisch vermerkt werden. Da aber eingescannte Unterschriften nicht zulässig sind, muss die Rechtskraft nach wie vor auf den Entscheiden auf Papier mit der Originalunterschrift der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bescheinigt werden, so dass der automatisierte Rechtskraftvermerk keine Arbeitersparnis zur Folge hat.

4.12 Mit der Einführung von «Justitia 4.0», mit dem ab 2026 gesamtschweizerisch der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Akteneinsicht zwischen allen an einem Justizverfahren beteiligten Parteien (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Anwaltschaft) erfolgen und die Papierakten durch elektronische Dossiers ersetzt werden, wird auch die elektronische Unterschrift eingeführt, so dass spätestens ab dann keine händischen Unterschriften mehr nötig sein werden.

4.13 Was den momentanen Stand der Digitalisierung bei der SBA angeht, so werden die Akten noch in Papierform geführt, da das parallele Führen von Papier- und elektronischen Akten im Massengeschäft mit einem sehr hohen Aufwand verbunden wäre. Die Akten werden erst nach Abschluss eines Verfahrens eingescannt, und danach werden die Papierakten vernichtet.

4.14 Immerhin erhält die SBA von der Kantonspolizei bei Ordnungsbussenverfahren und weiteren Fällen von einfachen Verletzungen der Verkehrsregeln Daten und Dokumente über die Epispol-Juris-Schnittstelle elektronisch. Über IncaMail können auch Einsprachen auf digitalem Weg eingereicht werden.

4.15 Noch nicht umgesetzt werden konnte die geplante Online-Frankierung der Strafbefehle. Auch die Schnittstellen zum Strafgericht und zum Strafvollzug sind noch nicht realisiert.

4.16 Bei früheren Visitationen war die teilweise mangelhafte Qualität der von den Vorinstanzen überwiesenen Verfahren mehrfach ein Thema. Es scheint jedoch, dass dies mittlerweile kaum mehr ein Problem ist. Gemäss Angaben der Abteilungsleitung seien der Kontakt und der Austausch mit anderen Behörden gut und funktionierten.

4.17 Schliesslich wurden der Aufsichtskommission auf deren Wunsch noch Auskünfte über einige Verfahren erteilt, bei denen die Anzeige über 24 Monate zurücklag. Die Darlegungen der Abteilungsleitung dazu waren plausibel und zeigten auch auf, mit welchen Schwierigkeiten die SBA bei der Bearbeitung von Verfahren konfrontiert sein kann. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass es keine typischen Gründe für Verfahrensverzögerungen gibt, die auf systemische Mängel schliessen liessen.

## 5. Jugendanwaltschaft (Juga)

5.1 Gemäss Rückständeberichterstattung der Staatsanwaltschaft per 1. Februar 2022 sind die Rückstände der Jugendanwaltschaft mit 61 Verfahren<sup>1</sup> gegenüber 2020 (97) wieder erheblich zurückgegangen. Wie im letztjährigen Bericht ausgeführt, war der damalige starke Anstieg auf einen Stau in der Ausfertigung im Sekretariat zurückzuführen. Die Rückstände konnten zwischen anfangs Februar und Ende April 2021 substantiell abgebaut werden. Von den 97 am 1. Februar 2021 hängigen Verfahren waren bis Ende April 2021 37 Verfahren definitiv erledigt. Im Zeitpunkt der letztjährigen Visitation im Mai relativierte sich damit die 50-prozentige Steigerung erheblich und es bestand eine vergleichbare Zahl von Rückständen wie 2019 und 2020 (jeweils 62).

5.2 Aus den per 1. Februar 2022 erstellten Rückständelisten geht hervor, dass von den 61 Verfahren 36 mit dem Vermerk «Ausfertigung in der Kanzlei» versehen sind. Um die Jahre 2020 und 2021 besser vergleichen zu können, teilte die Leitende Jugendanwältin kurz vor der Visitation Ende März 2022 auf Anfrage mit, dass von den 61 hängigen Verfahren Ende März 13 definitiv erledigt waren, so dass bei der Juga 48 Verfahren, die seit der ersten Anzeige mindestens sechs Monate alt waren, noch unerledigt waren. Davon war ein Verfahren älter als 24 Monate. Somit haben sich die Rückstände im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise um rund 20% reduziert. Positiv ist auch, dass weder die Leitende Jugendanwältin noch einer der Jugendanwälte übermässig mit Verfahren, die älter als sechs Monate sind, belastet sind.

5.3 Der starke Rückstau bei der Ausfertigung im Sekretariat hat sich zwar etwas entspannt, aber das Sekretariat ist fallmässig noch immer überlastet. Die Person, die letztes Jahr auf die vakante Stelle eingestellt worden ist, hat die Juga während der Probezeit wieder verlassen, so dass am 1. November 2021 die Stelle erneut besetzt werden musste. Personell ist das Sekretariat nun zwar vollzählig, allerdings kam es zu verschiedenen krankheitsbedingten Absenzen, zum Teil coronabedingt, was dazu geführt hat, dass noch nicht von einer vollständigen Funktionstüchtigkeit gesprochen werden kann.

5.4 Über die im Zeitpunkt der Visitation materiell noch nicht abgeschlossenen 25 Verfahren konnte die Leiterin der Juga und ihr Stellvertreter detailliert Auskunft geben. Die Erklärungen über die Gründe, welche dazu führten, waren schlüssig und nachvollziehbar.

5.5 Die Zahl der am 31. Dezember 2021 pendenten Verfahren (448) ist gegenüber 2020 (395) allerdings erneut angewachsen. Dies ist gegenüber den beiden Vorjahren eine nochmalige Steigerung. Sollte im kommenden Berichtsjahr dieser Trend nicht gebrochen werden können, muss genau analysiert werden, weshalb die Zahl der pendenten Verfahren kontinuierlich zunimmt.

5.6 Im Berichtsjahr kam es zum Teil zu quantitativen Veränderungen bei den Delikten. So nahm bei den SVG-Delikten die Zahl der Übertretungen mit E-Scootern zu. E-Scooter dürfen erst ab dem 14. Altersjahr gefahren werden, was offenbar bei vielen Jüngeren zu wenig bekannt ist. Auch im Ausländerrecht kam es zu einem Anstieg der Verfahren. Im Zusammenhang mit Widerhandlungen gegen Corona-Massnahmen kam es hingegen kaum zu Strafverfahren. Erfreulicherweise ist die Zahl der Gewaltdelikte, insbesondere bei den Tötlichkeiten, zurückgegangen. Insgesamt kann im Vergleich zum Vorjahr trotz ungefähr gleich viel Falleingängen (2021: 1'083; 2020: 1'057) von einem eher ruhigen Jahr 2021 gesprochen werden.

5.7 2021 führte die Leitende Jugendanwältin und die Jugendanwälte insgesamt mit 133 Kindern und Jugendlichen einzelrichterliche Verhandlungen durch (2020: 127). Das sind im Vergleich zu den Zeiten vor der Pandemie deutlich tiefere Zahlen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der einzelrichterlichen Verhandlungen im 2022 wieder zunehmen wird. 2021 haben sowohl die Anklagen an das Jugendgericht (14) als auch die ausgesprochenen Strafbefehle (599) gegenüber dem Vorjahr zugenommen (2020: 9 Anklagen und 474 Strafbefehle).

---

<sup>1</sup> Anzahl Verfahren = Anzahl Beschuldigte

5.8 Bei der Juga sind alle Stellen in allen vier Bereichen mit insgesamt 27 Personen besetzt. Dies ermöglicht den Mitarbeitenden der Juga nicht nur die eigentlichen Juga-Fälle speditiv zu behandeln, sondern auch insbesondere für die Kripo tätig zu sein (Befragung von Kindern und Jugendlichen, zusätzliche Aufträge der Kripo bei Fällen mit unbekannter Täterschaft oder bei grösseren Datenauswertungen, Bewirtschaften von Sprayerfällen).

5.9 Neben dem Führen von Strafverfahren und der Erledigung von Requisitionen fällt der Vollzug von Schutzmassnahmen arbeitsmässig vor allem für die Leitende Jugendanwältin/Jugendanwälte und den Sozialbereich ins Gewicht. Der Vollzug von Schutzmassnahmen kann teilweise sehr aufwändig sein.

5.10 Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Juga, vorbehältlich der erwähnten Probleme im Sekretariat, personell gut aufgestellt ist, so dass die Mitarbeitenden den verschiedenen Aufgaben und Anforderungen, welche das Jugendstrafgesetz und die Jugendstrafprozessordnung stellen, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht gut nachkommen können.

## **6. Erster Staatsanwalt**

Die Aufsichtskommission hat mit dem Ersten Staatsanwalt einzelne Themen besprochen, welche sich aus den Visitationen der Abteilungen ergeben haben, und sie liess sich von ihm über ausgewählte Vorgänge im Berichtsjahr sowie über laufende Projekte informieren. Davon zu erwähnen ist hier das Folgende:

6.1 Einleitend stellt die Aufsichtskommission die Frage zur Diskussion, ob die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte möglicherweise zu viel Ermessen hätten, wie sie ihre Schwerpunkte in den einzelnen Fällen setzten. Dies hätte Auswirkungen auf die Ressourcenverteilung und stelle möglicherweise ein Problem dar bei denjenigen Abteilungen, die überlastet seien, da es an der Steuerung des Ressourceneinsatzes auf Stufe der einzelnen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten fehle. Es könne eine unterschiedliche Belastung festgestellt werden, die Zahlen verschlechterten sich seit Jahren; dies führe zu einer schlechten Prognose, was die weitere Zunahme der Rückstände anbelange. Bei der Juga und der SBA könnten insoweit keine Probleme festgestellt werden.

6.2 Der Erste Staatsanwalt hält fest, dass auch im Jahr 2021 25'000 Verfahren problemlos über die Bühne gegangen seien. Die AA und WA seien an 200 Tagen für Verhandlungen vor Gericht gewesen. Die Pendenzen seien wieder angestiegen und die Rückstände bewegten sich auf hohem Niveau. Er ist der Ansicht, dass gewisse Abläufe stets optimiert werden könnten, dass aber ein nachhaltiger Abbau der Fälle nur mit mehr Personal zu erreichen sei. Mit der Strukturreform der Kripo sei ein Effizienzgewinn erzielt worden, aber trotzdem müssten Fälle liegegelassen werden, was von den Mitarbeitenden als negativ und frustrierend empfunden werde. Es gebe massive Rechtsverzögerungen, was auch immer wieder vom Appellationsgericht so festgestellt werde, aber die Staatsanwaltschaft könne ohne mehr Personal nicht mehr erledigen.

6.3 Die AA habe grosse Herausforderungen, weil sie in den letzten Jahren viele Abgänge von sehr erfahrenen Personen, von Leistungsträgern und -trägerinnen gehabt habe. Viel Knowhow sei dadurch verloren gegangen, was sich auch auf die Rückständezahlen niedergeschlagen habe. Eine geschickte Personalrekrutierung werde z.B. auch mit der Einstellung erfahrener Staatsanwältinnen und Staatsanwälten aus anderen Kantonen versucht; aber das Spezifische von Basel-Stadt müssten sich auch die Neuen erst erarbeiten. Und es sei nicht einfach, kompetente Personen von auswärts zu rekrutieren, weil die Löhne mit zahlreichen anderen Kantonen nicht sehr konkurrenzfähig seien. Die Abgänge hätten überdies nicht mit dem Arbeitsklima zu tun, sondern seien immer anders erklärbar gewesen: neue Karriereschritte, die möglich geworden seien, oder familiär bedingte Umzüge in andere Regionen und ähnliches.

6.4 Im Stab selbst habe es in den letzten 20 Jahren kaum Veränderungen gegeben, was sich ändern müsse, da nicht mehr alle Arbeiten bzw. Anforderungen mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen erfüllt werden könnten. Der Stab werde deshalb extern auf Struktur und personelle Ausstattung hin überprüft.

6.5 «ScanStawa» sei ein weiterer Schritt zur digitalen Verfahrensakte; seit dem 1. Januar 2022 würden mit wenigen Ausnahmen sämtliche Posteingänge eingescannt, das Fernziel sei das elektronische Dossier.

6.6 Auf die Frage der Aufsichtskommission, wie viele Stellenprozente für die personell knappe AA und WA beantragt würden, erklärt der Erste Staatsanwalt, dass für das Budget 2023 für den operativen Bereich zwölf Stellen beantragt worden seien (sechs Ermittler in der Kripo, zwei Staatsanwältinnen/Staatsanwälte in der AA, drei Ermittler in der WA und ein Assistent in der SBA). Dann seien im Stab zusätzlich 4.5 Stellen beantragt worden (vier für die Informatikabteilung und 0.5 für das Personelle).

6.7 Für die WA seien drei, auf drei Jahre befristete Stellen für die COVID-Fälle beantragt worden; der Deliktsbetrag all dieser Fälle belaufe sich jetzt schon auf Fr. 11 Mio., es sei schon ein Staatsanwalt befristet eingestellt, der aus dem Kanton SO Erfahrung auf diesem Deliktsgebiet mitbringe.

6.8 Es sei noch offen, was mit den Stellenanträgen am Ende geschehen werde. Letztes Jahr seien auch zwölf Stellen beantragt, aber nicht bewilligt worden, weil noch nicht alle Stellen aus der vorherigen Tranche neuer Stellen besetzt gewesen seien. Der neue Antrag werde aber jetzt mit mehr Vehemenz gestellt.

6.9 Die Geschäftsleitung ist sich, auch angesichts des politischen Gegenwinds, bewusst, dass die Staatsanwaltschaft nicht nur zusätzliche Ressourcen fordern, sondern auch geeignete Massnahmen treffen sollte, die Erledigungen mit den bestehenden Ressourcen zu steigern.

6.10 Zu den Feststellungen, die die Aufsichtskommission gestützt auf die Visitationen der Abteilungen gemacht hat, hat der Erste Staatsanwalt Stellung genommen:

6.10.1 Nach Auffassung der Aufsichtskommission weist die Entwicklung der Zahlen der WA auf ein strukturelles Problem hin. Was mit verstärkter Führung (Fallzuteilung, Übersicht, Leitung) erreicht werden könnte, ist für die Kommission nicht abschätzbar. Jedenfalls haben sich die Pendenzen, die Rückstände, die Verfahrensdauer und die Erledigungen negativ entwickelt. Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar, weshalb mit einer weiteren Verschlechterung der Kennzahlen gerechnet werden muss. Der mutmassliche Aufwand, um alle aktuell pendenten Fälle zu erledigen, beträgt rund eineinhalb Jahre, ohne dass neue Fälle dazukommen würden. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei den Grossfällen der WA. Der Erste Staatsanwalt führt aus, dass mit der zweiten Tranche der Budgeterhöhung eine namhafte Erhöhung gemacht worden sei, aber die WA benötige mindestens drei Personen mehr. Auch die COVID-Deliktsfälle müssten mitberücksichtigt werden. Ausserdem sei der Leitende Staatsanwalt Projektleiter «ScanStawa» und habe deshalb teilweise nicht in der Abteilung arbeiten können. Und manchmal weigere sich auch die Bundesanwaltschaft, Fälle zu übernehmen, obwohl sie eigentlich zuständig wäre.

6.10.2 Es gebe ein Projekt der Abteilungsleitung, die WA auf ihre Strukturen hin zu überprüfen und Abläufe zu optimieren, wie das bei der Kripo gemacht worden sei. Dabei stünde auch eine gewisse Spezialisierung (z.B. bei «Sozialfälle») zur Debatte. Der Abteilungsleiter habe selbst auch sehr viele Fälle in Bearbeitung, sodass hier vielleicht eine andere Lösung gefunden werden müsse, da darunter möglicherweise auch die Führungsarbeit leide.

6.10.3 Bei der Diskussion entsprechender Probleme bei der AA lässt sich die Kommission vom Ersten Staatsanwalt über die frühere Organisation orientieren, als noch Unterabteilungen bestanden. Diese seien vor vielen Jahren zu Gunsten der aktuellen Organisation aufgelöst worden. Dahin

zurückzugehen sei keine überzeugende Option. Auf die Frage der Aufsichtskommission, ob der Leitende Staatsanwalt bei so vielen Mitarbeitenden noch führen und kontrollieren könne, ob die Mitarbeitenden die Rückstandslisten beachten und ihre Kapazitäten richtig einsetzen würden, erklärt der Erste Staatsanwalt, dass dies bei der heutigen Organisationsform sehr wohl möglich sei. Der Vorteil dieser Struktur seien einheitliche Abläufe und eine einheitliche Praxis. Als ehemaliger Abteilungsleiter wisse er, dass es möglich sei, die Arbeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu kontrollieren.

Hierzu erklärt der Erste Staatsanwalt, dass sich der neue Leitende Staatsanwalt erst noch einarbeiten müsse: in die Arbeitsweise der Abteilung und in die Anforderungen an seine Führungsfunktion, wofür man ihm noch Zeit zugestehen müsse. Man müsse die einzelnen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und deren Arbeitsweise kennen, damit man auch gut zuteilen könne. Hier sei die Steuerung nicht ganz einfach, aber möglich. Auch dies sei eine Frage der Erfahrung.

6.10.4 Die Aufsichtskommission stellt fest, dass die verschiedenen Staatsanwälte und Staatsanwältinnen bei den Fällen über 24 Monate ganz unterschiedlich belastet sind; die Unterschiede sind teilweise enorm. Die Aufsichtskommission stellt generell fest, dass in den letzten drei Jahren die Rückstände in der AA stark zugenommen haben; es gibt auch eine Zunahme bei den Fällen über 24 Monate. Der Erste Staatsanwalt erklärt, dass dies mindestens zum Teil mit den Abgängen bei der AA zusammenhänge.

6.10.5 Die Aufsichtskommission erklärt, bei der AA gehört zu haben, dass in Kauf genommen werde, dass einzelne Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Fälle liegen liessen, damit sie andere Fälle bearbeiten könnten. Auf die Frage der Aufsichtskommission, wie die Führungspersonen gewährleisten könnten, dass eine einzelne Staatsanwältin/ein einzelner Staatsanwalt die richtigen Schwerpunkte bei der Arbeit setze (z.B. eine Staatsanwältin/ein Staatsanwalt macht im Fall A zu viel und deshalb im Fall B und C zu wenig), erklärt der Erste Staatsanwalt, dass dafür verschiedene Mittel zur Verfügung stünden: Überblick bei Fällen, Fallzuteilung mit besonderer Berücksichtigung der Haftfälle, Zielsetzungen in den Mitarbeitendengesprächen mit Rückständeliste, Übersicht, wer wie belastet sei. Die Abteilungsleitung müsse eine falsche Gewichtung beim Durchlesen der Rechtschriften erkennen können; dies sei eine der Hauptaufgaben der Abteilungsleitung. Verfahrensleiter kämen überdies oft zum Besprechen der Fälle zum Abteilungsleiter, aber all dies sei unterschiedlich: Teilzeit, Belastungen, Spezialisierung, Haftfälle, Verhandlungen, Ferien. Natürlich sei es schwierig, alles zu berücksichtigen. Ein weiterer Anhaltspunkt sei der Blick auf die Statistik, wer wie viele Fälle zum Abschluss bringen würde. Vielleicht könne man hier mit einem Monitoring helfen. Auf die Frage der Aufsichtskommission, wie ein solches Monitoring aussehen könnte, erklärt der Erste Staatsanwalt, dass man vielleicht noch häufiger mit den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten die Rückständeliste durchgehen müsse. Dies könne er vielleicht auch als Auftrag geben. Er werde das mit dem Leiter AA besprechen. Zusammenfassend könne festgehalten werden, dass ein gewisser organisatorischer Spielraum zur Effizienzsteigerung vorhanden sei und die Situation durch eine intensivere Betreuung durch die Leitung leicht verbessert werden könne.

6.11 Betreffend Digitalisierung hält der Erste Staatsanwalt fest, das Ziel sei, eine vernünftige IT-Strategie zu haben, die den Herausforderungen von Justitia 4.0 gerecht werde. Bei der Digitalisierung gebe es noch Defizite. Das Informatikcenter sei analysiert worden, für die generelle Überprüfung des Ressorts Informatik habe er eine externe Firma beauftragt und die Geschäftsleitung müsse bei der Digitalisierung und der IT-Strategie mehr Verantwortung übernehmen. Justitia 4.0 komme, aber das sei noch nicht absehbar wann. Mit «ScanStawa» sei der erste Schritt gemacht. Juris werde irgendwann einmal abgelöst. Der elektronische Transfer der Akten zum Strafgericht funktioniere grundsätzlich technisch. Nach dem Transfer von Pilotfällen hätten Strafgerichtspräsidien aber festgestellt, dass die Übermittlung in dieser Form nicht ihren Vorstellungen entspreche, zumal das vom Strafgericht verwendete Juris 4 nicht über die in Juris 5 der Staatsanwaltschaft enthaltene Dokumentenstruktur (sortiert nach Faszikeln zur Person, Rechtsbeistand, zur Sache etc.) verfüge, sie somit die Akten elektronisch lediglich in den chronologisch angeordneten Verfahrensschritten erhielten, welche sortiert nicht den gewohnten Papierakten entsprächen. Der Transfer

von Akten an und vom Appellationsgericht beschränke sich auf eine von Juris unabhängige Austauschplattform. Dieses System werde sich auch bis auf Weiteres nicht ändern. Das Problem werde sich erst mit der nationalen Lösung Justitia 4.0 lösen.

6.12 Die Staatsanwaltschaft habe ihre Praxis betreffend DNA-Profile mit einer Weisung vom 1. Oktober 2021 an die Vorgaben des einschlägigen Bundesgerichtsentscheids angepasst. Es würden heute sehr viel seltener DNA Proben angeordnet. Die heute noch ausstehenden Entscheide in dieser Sache betreffen die alte Praxis.

6.13 Mit Bezug auf 2.7 nimmt der Erste Staatsanwalt diese Einschätzung zur Kenntnis und legt Wert auf die Feststellung, dass persönlichen Animositäten keinen Platz hätten und keinen Platz haben dürfen. Es sei aber ein Faktum, dass einzelne Verfahren extrem in die Länge gezogen würden, was für die zuständigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte häufig frustrierend sei.

6.14 Zur Medienarbeit erklärt der Erste Staatsanwalt, dass die Staatsanwaltschaft zusammen mit dem neuen Mediensprecher einen neuen Ansatz gewählt habe und Veränderungen in der Medienarbeit umgesetzt worden seien. Die Staatsanwaltschaft bewege sich im Rahmen von Art. 74 StPO und sie wolle keine Vorverurteilung in den Medien. Persönlichkeitsrechte und die Unschuldsvermutung würden deshalb sehr hochgehalten. Der neue Mediensprecher habe einen erklärenden Ansatz gewählt, mit dem er bei Anfragen, wenn möglich, auf entsprechende Konstellationen Bezug nehme und die Vorgehensweise generell erkläre, ohne zum Fall selbst spezifische Informationen zu geben. Man habe damit bisher gute Erfahrungen gemacht und Rückmeldungen erhalten, dass die heute offenere Kommunikationspraxis geschätzt werde.

## 7. Empfehlungen

Aufgrund der getätigten Feststellungen empfiehlt die Aufsichtskommission

- der Geschäftsleitung, die Informatik-Entwicklung proaktiv zu bearbeiten;
- der Geschäftsleitung, mit Nachdruck dafür zu sorgen, dass die AA und die WA mit zusätzlichen personellen Ressourcen ausgestattet werden, damit diese ihre gesetzlichen Pflichten erfüllen können;
- der AA, der Frage nachzugehen, ob mit Steuerung des Ressourceneinsatzes durch die einzelnen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eine Effizienzsteigerung herbeigeführt werden könne (Monitoring Fallbearbeitung);
- der WA, bereits lang dauernde Grossverfahren zügig abzuschliessen, ohne weitere Neuerungen zu berücksichtigen (Neuerungen sind in separaten Verfahren zu verfolgen);
- der Geschäftsleitung und dem Leiter der WA, den Leiter der WA von der Fallführung soweit zu entlasten, dass er seine Führungsfunktion integral wahrnehmen kann; insb. im Hinblick auf den Ressourceneinsatz der Fallverantwortlichen;
- der WA, zu prüfen, ob eine Strukturanalyse Grundlage für eine Entlastung der Abteilung sein könnte.

### Mitglieder der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft:

- Daniel Kipfer, Präsident
- Christoph Bürgin
- Thomas Schweizer
- Heiner Wohlfart

Basel, 13. Juni 2022

Im Namen der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft:  
Daniel Kipfer, Präsident



Kathrin Kilian, Jur. Sekretärin

